



Status: öffentlich

Betreff:

Entwicklung der Tourismus-Destination "Schweriner Seenland"

Antragsteller: Fraktion FDP/PIRATEN	Erstellungsdatum: 03.08.2021
-------------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
16.08.2021	Kreisausschuss
19.08.2021	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Nordwestmecklenburg beschließt:

1. Der Landkreis Nordwestmecklenburg wird Mitglied des Tourismusvereins „Schweriner Seenland“.
2. Der Landrat wird damit beauftragt, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, gegen das DMO-Gutachten der Landesregierung vorzugehen. (DMO: Destination Management Organisation; das Gutachten bildet die aktuelle Diskussion der künftigen Strukturen des Destinationsmanagements). Es ist darauf hinzuwirken, dass am viertgrößten Binnensee Deutschlands in Zukunft besser über Gebietskörperschaftsgrenzen hinweg zusammengearbeitet und die Destination vermarktet wird, auch als Kulturregion in MV.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Tourismuskonzeption für den gesamten Landkreis vorzulegen. Dieser muss mit den beteiligten Verbänden, Vereinen, der IHK, Kommunen und Tourismusunternehmen diskutiert und dann dem Kreistag noch vor dem Abschluss dieser Wahlperiode zur Abstimmung vorgelegt werden.
4. Der Landrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Fährverbindung / Schiffsverbindung (für Fußgänger und Fahrradfahrer) über den Schweriner See von Retgendorf oder Flessenow (Landkreis Ludwigslust-Parchim) in Richtung Umsteigebahnhof Bad Kleinen im Rahmen der Metropolregion Hamburg zu initiieren. Ziel dieser Machbarkeitsstudie sollte die bessere Anbindung der gesamten Destination am Schweriner Außensee an den SPNV sein. (Im Moment gibt es den Schiffsverkehr nur im Schweriner Innensee)

gez. **R. Domke**
Fraktionsvorsitzender

141/FDP/PIRATEN/2021

Begründung:

In zwei Sitzungen hat sich der Wirtschafts- und Tourismusausschuss mit dem Thema befasst. Die anwesenden Vertreter waren sich in der letzten Sitzung einig, dass nur ein interfraktioneller Antrag Abhilfe in dieser Destination schaffen kann. Die Begründung der einzelnen Anträge erfolgt in der Kreistagssitzung. Zur Tourismusregion Schweriner Seenland gehören große Teile des Landkreises, nicht nur die am Schweriner See. So ist zum Beispiel auch der Klosterverein Rehna Mitglied.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag für den Tourismusverein Schweriner Seenland muss im Rahmen des Doppelhaushaltes für die nächsten zwei Jahre eingeplant werden. Die Höhe hängt davon ab, wie der Landkreis den Ostseebäderverband, den Naturpark Sternberger Seenland und das Biosphärenreservat Schaalsee unterstützt